

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Dänischenhagen (Gemeinde
Dänischenhagen)

Sitzung am: 13.06.2017
Sitzungsort: Sitzungsraum in der Amtsverwaltung Dänischenhagen,
Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der / Die Vorsitzende

Schriftführer/in

Wolfgang Steffen

Ulrike Manzewski

*Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Änderungen/ Ergänzungen dieser
Niederschrift in Folgesitzungen.*

Anwesend:

Bürgermeister/in:

Steffen, Wolfgang

Gemeindevertreter/innen:

Backen, Peter
Fichtner-Kaul, Simone
Gabrys, Tim
Hoffmann, Frank
Joachim, Jan
Liewert, Ursula
Mattig, Horst
Scheffler, Ingolf
Seifert, Christian
Stibel, Maike
Teegen, Sven
Waldeck, Thomas
Witt, Ursula

Gäste:

Niebuhr, Herr

Protokollführung:

Manzewski, Ulrike

Entschuldigt:

Gemeindevertreter/innen:

Rathje, Kerstin unentschuldigt
Schröder, Hans-Joachim unentschuldigt
Sindt, Eckhard

Gäste:

Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

	Vorlage
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung	
2. Niederschrift vom 24.04.2017 und 03.05.2017	
3. Mitteilungen	
3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung	
3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden	
4. Fragestunde der Einwohner/innen	
5. Wasserversorgung im Ortsteil Kaltenhof - Vereinbarung über die Wasserversorgung durch die Wassergenossenschaft Kaltenhof - Ausfallbürgschaft für die Wassergenossenschaft Kaltenhof	2017/20/224/1
6. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit	

Nichtöffentlicher Teil:

7. Vertragsangelegenheit Erschließung Bebauungsplan Nr. 22 - Ergänzungsvereinbarung zum Städtebaulichen Vertrag - Teilkündigung des Ingenieurvertrages mit dem Büro Petersen & Partner - Beauftragung der Leistungsphase 8 gegenüber dem Ingenieurbüro Merkel	2017/20/252
--	-------------

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Bürgermeister Steffen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass die Ladung form- u. fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Einstieg in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Steffen aus Gründen der Eilbedürftigkeit um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Vertragsangelegenheit“. Weiterhin wird der Tagesordnungspunkt „Niederschrift vom 24.04.2017“ um „und Niederschrift vom 03.05.2017“ ergänzt. Weitere Änderungswünsche ergehen nicht. Sodann wird über die geänderte Tagesordnung abgestimmt:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 2

Niederschrift vom 24.04.2017 und 03.05.2017

Gegen die Niederschriften vom 24.04.2017 und 03.05.2017 liegen keine Einwände vor, sie wird im Anschluss vom Bürgermeister unterzeichnet.

Tagesordnungspunkt 3

Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 3.1

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung

Bürgermeister Steffen teilt mit, dass er sein Amt als Gemeindevertreter und Bürgermeister aus gesundheitlichen Gründen niederlegt. Dies erfolgt offiziell in der Gemeindevertretung am 06.07.2017.

Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass er den Auftrag für die Reparatur und die TÜV-Abnahme des Löschwasserfahrzeuges 8/6 der Freiwilligen Feuerwehr Dänischenhagen in Höhe von ca. 2.000 € (lt. Kostenvoranschlag vom 12.06.2017) im Rahmen seiner Handlungsbefugnis erteilt hat.

Tagesordnungspunkt 3.2 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Tagesordnungspunkt 4 Fragestunde der Einwohner/innen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Tagesordnungspunkt 5 Wasserversorgung im Ortsteil Kaltenhof - Vereinbarung über die Wasserversorgung durch die Wassergenossenschaft Kaltenhof - Ausfallbürgschaft für die Wassergenossenschaft Kaltenhof

Vorlage: 2017/20/224/1

Bürgermeister Steffen und GV Mattig bemerken, dass alle kritischen Fragen zu dem Thema „Wasserversorgung im Ortsteil Kaltenhof“ geklärt sind, so dass ein Konsens für einen gemeinsamen Vertrag gefunden wurde.

Entsprechend der Vorberatung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss ergeht zu der Beschlussvorlage-Nr. 2017/20/224/1 folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

”
1. für die Übertragung der Aufgabe der Wasserversorgung in eigenem Namen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Wasserversorgungsgenossenschaft eG Kaltenhof mit folgenden Änderungen zu schließen:

• **§ 1 (1)**

Die Gemeinde überträgt der Wassergenossenschaft hiermit das ausschließliche Recht der Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser **für das bestehende Versorgungsgebiet der Wassergenossenschaft**, einschließlich des rechts zur Erhebung von Entgelten im Zusammenhang mit der Wassergenossenschaft.

• **§ 1 (2):**

Die Wassergenossenschaft verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages jedermann **für das bestehende Versorgungsgebiet der Wassergenossenschaft**, an ihr Wasserversorgungsnetz anzuschließen und mit Wasser zu versorgen. Die Wasserversorgung erfolgt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

• **§ 10**

(1) Die gem. § 2 im Eigentum der Wassergenossenschaft stehenden Rohrleitungen sowie die dazugehörigen Anlagen und Wasserzähler

bleiben auch bei Beendigung des Vertrages im Eigentum der Wassergenossenschaft.

(2) Beabsichtigt die Gemeinde nach Beendigung dieses Vertrages die Durchführung der Wasserversorgung im Ortsteil Kaltenhof selbst zu übernehmen oder diese Aufgabe einem Dritten, insbesondere dem Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld, zu übertragen, ist sie berechtigt und verpflichtet, die der Verteilung von Wasser im Ortsteil Kaltenhof dienenden Anlagen der Wassergenossenschaft, soweit sie bei rationeller Betriebsführung weiterverwendet werden können, zu übernehmen. Der Kaufpreis hierfür beträgt 1,00 Euro.

2. eine Ausfallbürgschaft für den ersten Bauabschnitt der Ertüchtigung des Wassernetzes der Wassergenossenschaft eG Kaltenhof gemäß § 95 h der Gemeindeordnung in Höhe von 80 % der geplanten Kreditsumme von 100.000 € und damit in Höhe von 80.000 €. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Die im Zusammenhang mit der Bürgschaft entstehenden Kosten trägt die Wassergenossenschaft eG Kaltenhof. Ferner trägt sie alle Kosten der Kreditaufnahme inkl. der Tilgung. Zusätzlich erstattet die Wassergenossenschaft eG Kaltenhof aus beihilferechtlichen Gründen den Zinsvorteil aus der Bürgschaft an die Gemeinde Dänischenhagen zurzeit in Höhe 0,5 %. Dieser wird an die tatsächliche Zinsdifferenz gemäß Zinsentwicklung zum Zeitpunkt des Kreditschlusses angepasst. Der Bürgermeister wird ermächtigt eine entsprechende Bürgschaftserklärung abzugeben. Die Bürgschaft bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde.“

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu dem nachstehenden Punkt (Vertragsangelegenheit) wie folgt:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bürgermeister Steffen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:50 Uhr.